

Veröffentlichung

Verkauf von Wohnbauplätzen zur Doppelhausbebauung

Die Stadt Mössingen **verkauft** im **Baugebiet „Reute“** in Mössingen-Öschingen Wohnbauplätze zum Bau von insgesamt 8 Doppelhaushälften an Privatpersonen zur Eigennutzung.

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flst. 6484 Gustav-Schöller-Straße mit 936 m² zum Preis von 430 €/m²

Flst. 6485 Gustav-Schöller-Straße mit 899 m² zum Preis von 430 €/m²

Flst. 6486 Gustav-Schöller-Straße mit 1014 m² zum Preis von 420 €/m²

Flst. 6488 Gustav-Schöller-Straße mit 459 m² zum Preis von 440 €/m²

Flst. 6489 Gustav-Schöller-Straße mit 456 m² zum Preis von 440 €/m²

Die Grundstücke Flst. 6488 und 6489 werden veräußert wie vermessen und sind damit real geteilt.

Die Grundstücke werden von der Stadt grundsätzlich erst verkauft, wenn sowohl für die östliche als auch für die westliche Doppelhaushälfte der Käufer feststeht. Die Stadt empfiehlt zudem, dass sich die beiden Käufer im Rahmen des Baus eng abstimmen und das Gesamtgebäude ggf. auch gemeinsam mit einem Architekten bzw. Bauträger errichten.

Bei den Grundstücken Flst. 6484, 6485, 6486 ist zu beachten, dass auf diesen Flächen **jeweils eine nördliche und eine südliche Doppelhaushälfte entstehen soll**, die in ihrer Höhe aufgrund der Topografie des Baugebiets (Hanglage) gestaffelt sind.

Alle Gebäude sind über die Gustav-Schöller-Straße erschlossen. Auch die Stellplätze und Garagenflächen für beide Doppelhaushälften liegen an der Gustav-Schöller-Straße und sind von dort anfahrbar. Dies bedeutet, dass auch die südlichen Doppelhaushälften von oberhalb über einen Fußweg erschlossen werden (siehe eingetragene Gehrechte und Leitungsrechte im Bebauungsplan). Diese Rechte werden auch privatrechtlich im Grundbuch abgesichert. Südlich der Bauplätze verläuft lediglich ein landwirtschaftlicher Weg, der keine Zufahrt zu den Baugrundstücken darstellt.

Die Grundstücke werden von der Stadt grundsätzlich erst verkauft, wenn sowohl für die nördliche als auch für die südliche Doppelhaushälfte der Käufer feststeht. Die Stadt empfiehlt zudem, dass sich die beiden Käufer im Rahmen des Baus eng abstimmen und das Gesamtgebäude ggf. auch gemeinsam mit einem Architekten bzw. Bauträger errichten. Eine Realteilung der Fläche ist möglich und erfolgt ggf. im Kaufvertrag in Abstimmung mit den beiden erwerbenden Parteien. Die Kosten der Vermessung haben die Käufer zu tragen.

Die **geplante Flächenaufteilung** ist auf dem **Lageplan vom 30.01.2023** ersichtlich. Dieser ist auf der Homepage der Stadt Mössingen einsehbar.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat am 14.10.2019 beschlossenen „Richtlinien für den Verkauf von städtischen Wohnbauplätzen an Privatpersonen zur Eigennutzung in Mössingen mit seinen Stadtteilen“. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Stadt Mössingen einsehbar.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Mössingen abrufbar.

Interessenten können ihre Bewerbung für einen Wohnbauplatz in diesem Gebiet **ab sofort bis zum 14.04.2023** bei der Stadt Mössingen einreichen.

Hierfür ist das von der Stadt Mössingen auf der Homepage zur Verfügung gestellte Bewerbungsformular zu verwenden.

Sie erhalten das Bewerbungsformular gerne auch in Papierform bei den Ortschaftsverwaltungen Öschingen und Talheim sowie im Rathaus Mössingen, 3. Stock, Zimmer 3.08.

Alle vorgenannten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mössingen unter:

www.moessingen.de – Wirtschaft und Bauen – Bauen und Wohnen – Baugrundstücke – Wohnbauplätze.